

Die **Gemeinde Dörverden** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

einen Raumpfleger (m/w/d)

für die **Grundschule Westen**. Es handelt sich um eine **unbefristete** Stelle. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 22,50 Stunden. Zum Ausgleich der arbeitsfreien Schulferien ist die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit jedoch höher. Die Arbeitszeit liegt zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr.

Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung der genannten Einrichtung. Änderungen insbesondere bei den Einsatzbereichen und den Arbeitszeiten bleiben vorbehalten. Einmal jährlich, in der Regel in den Sommerferien, ist eine Grundreinigung der Einrichtung durchzuführen.

Das bieten wir!

Wir bieten Bezüge der Entgeltgruppe 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie den weiteren üblichen Leistungen des Tarifvertrages.

Das bringen Sie mit!

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Raumpflege. Ein freundliches und respektvolles Auftreten insbesondere gegenüber den Kindern wird erwartet.

Haben Sie noch Fragen?

Für allgemeine Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen Frau Serbatoio unter der Rufnummer 04234/399-11 gerne zur Verfügung. Bitte sehen Sie von Rückfragen zum Stand des Besetzungsverfahrens ab. Informationen über die Gemeinde finden Sie im Internet unter www.doerverden.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Möchten Sie das Team der Gemeinde Dörverden verstärken? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis zum 16. Mai 2021** bei der **Gemeinde Dörverden, Große Straße 80, 27313 Dörverden**.

Sie können sich auch elektronisch bewerben. Bitte senden Sie hierzu eine E-Mail an bewerbung@doerverden.de und fügen Sie dieser Ihre Bewerbungsunterlagen in einer möglichst zusammenhängenden PDF-Datei bei.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung/Gleichstellung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in Ihrer Bewerbung auf eine Schwerbehinderung/Gleichstellung hin.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.